

# 70. landesoffene Staufer – Rassegeflügelschau vom 03.-04. Januar 2026 in Heiningen Ausstellungsbestimmungen



www.vzv.de/Mitglieder/TZVStauferland

## Ausstellungsleitung ( AL ) :

**Stefan R a i n d l, Eichholzstrasse 2/1, 73113  
Ottenbach, Telefon: 07165 / 8619**

**Maßgebend** sind die Ausstellungsbestimmungen (AAB) des BDRG, soweit diese nicht durch zusätzliche Bestimmungen des Tauben - und Zwerghuhnzüchterverein 1955 Stauferland e. V. ergänzt werden. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller, bei Jugendlichen der gesetzl. Vertreter, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog (insbesondere Name, Anschrift, Telefon-Nr.) sowie der von diesem Aussteller gezeigten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Verein-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

## Gruppeneinteilung

### Standgeldgebühr je Tier , nur Einzeltiere

1. Enten 5,00 €
2. Hühner / Zwerghühner 5,00 €
3. Tauben 5,00 €
4. Jugend \*\*\* 2,50 €  
(\* \*\* Nur für Vereinsmitglieder )
5. Unkostenbeitrag: 6,00 €
6. Katalog: 3,00 €
7. Eintritt für Aussteller f r e i

Zugelassen sind nur Tiere mit geschlossenem Fußring des BDRG. Zuchtgemeinschaften (ZG) müssen eine Landesverbandskopie Ihrer ZG der Meldung beilegen. **Tiere, welche von Ausstellern auf Jugend für die Schau gemeldet worden sind, müssen auch die Jugendringe des BDRG tragen**

## Meldeschluss : Montag, 24. November

bzw. vorher bei Erreichen der Hallenauslastung.  
Verspätete Meldungen können nicht angenommen werden.

**Durch die EDV - Bearbeitung** wird nur ein Meldebogen benötigt. Nach der Katalogisierung erhalten Sie den B- Bogen mit allen erforderlichen Unterlagen zugesandt. **Bitte den B- Bogen mit der Meldung überprüfen.**

Ihre **Anmeldung** mit **gleichzeitig sofort f ä l l i g e r Bezahlung** der Ausstellungsgebühren (per Überweisungsträger VOBA Göppingen IBAN **DE46 6106 0500 0259 0910 06** BIC **GENODES1VGP** ) richten Sie bitte an die Ausstellungsleitung.

**Preise:** Es werden auf je 10 Tiere je ein Ehrenpreis und 2 Zuschlagspreise vergeben.

Jeder Preisrichter erhält zur Vergabe ein **Stauferband** ( STB ) und ein **Eislinger Stadtband** ( STEB ).

Hierzu kommen noch die von den Dachverbänden BDRG, VDT, VZV und vom Landesverband gestifteten Leistungs- bzw. Ringzusatz- und Ehrenpreise, sowie sämtliche gestifteten Preise der Aussteller, Gönner, Behörden, Firmen als SE und SZ in den Ehrenpreisfond. Preisgeld wird am **Sonntag ab 13:00 Uhr** per Verrechnungsscheck ausbezahlt. Sachpreise **müssen** ebenfalls abgeholt werden, ein Versand erfolgt nicht.

## Veterinärbestimmungen:

Das zur Schau kommende Geflügel muss nach den **a k t u e l l geltenden Vorschriften** der Veterinärbehörde schutzgeimpft sein. Notwendig ist der Nachweis der Impfung gegen Newcastle bei Hühner, sowie Tauben gegen Paramyxovirus.

**Ohne g ü l t i g e n tierärztlichen Impfnachweis je Aussteller und Rasse keine Einlieferung, krankes oder verdächtiges Geflügel wird zurückgewiesen.**

**Die I m p f b e s c h e i n i g u n g ist bei der Einlieferung mit der erhaltenen Ringkarte abzugeben.**

Wir bitten Tiere zu einem angemessenen Preis zum Verkauf zu melden. Dies überlassen wir dem Aussteller, bitten aber, vielen Zuchtfreunden den Erwerb von guten Zuchttieren zu ermöglichen. Tierverkauf nur über die Ausstellungsleitung, die **Verkaufsprovision beträgt 15 %** des Verkaufspreises und ist vom Verkäufer zu tragen. Der Verkaufserlös wird überwiesen. Die AL ist nur Vermittler zwischen Verkäufer und Käufer.

Bei **aktuell** behördlichen Auflagen wegen Tierverkauf bei dieser Ausstellung wird auf Verkauf von Tieren verzichtet.

## Sonstige Bestimmungen:

### Nur Selbsteinlieferung

Für das Einsetzen / Aussetzen ist der Aussteller oder die vom ihm beauftragte Person verantwortlich. Für verendete oder abhanden gekommene Tiere, sofern **nachweisbar** eine Schuld der AL vorliegt haftet die AL ( siehe AAB II Satz 5 ) mit einem Höchstbetrag von 20,00 €, dies gilt auch für Versandbehälter.

**Der Aussteller hat den Weisungen der AL unbedingt Folge zu leisten, die AL hat das Hausrecht.**

Für Verluste durch höhere Gewalt, Seuchengefahr, unvorhersehbare Ereignisse oder fällt die Ausstellung ganz aus, haftet die AL nicht. Bei Absage werden die Anmeldegebühren komplett erstattet. Den Hygienemaßnahmen ist unbedingt Folge zu leisten. Sie werden mit dem Versand der B-Bögen bekannt gegeben.

**Berechtigte Reklamationen** sind **innerhalb 14 Tage** nach Ausstellungsende schriftlich an die AL zu richten. Nur was **geschrieben** steht gilt, mündliche Nebenabsprachen sind ohne rechtliche Wirkung.

Die Tiere stehen unter bester Wartung, Pflege und Beaufsichtigung. Die Fütterung übernehmen die AL und deren eingeteilte Helfer.

## Wichtige Termine:

### Einlieferung:

Donnerstag, 01. Januar von 16:00 – 20:00 Uhr

### Bewertung :

Freitag, den 02. Januar (keine Besuchszeit)

### Besuchszeiten:

Samstag, den 03. Januar von 9:00 – 17:00 Uhr

Sonntag, den 04. Januar von 9:00 – 15:00 Uhr

### Tierausgabe:

Sonntag 04. Januar ab **15:00 Uhr (Bitte nicht vor der festgelegten Uhrzeit ausstellen - alle Besucher wollen die Tiere sehen!)**

Liebe Aussteller, Freunde, Gäste des Vereins, wir freuen uns auf Ihre Tiermeldung und den Besuch der 70. Stauferschau  
**Ihr TZV Stauferland**